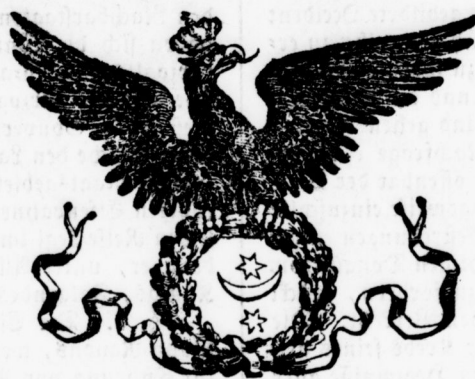


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und remote unmitttelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unversitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfche) zu richten.

No. 23.

Halle, Dienstag den 28. Januar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Von der Saale, d. 1. Jan. (Fortsetzung von Nr. 22.)
Je erfreulicher die Reformzeichen sind, um so beklagenswer-
ther sind die Verirrungen der verschiedenen Partheien, und
die Thätlichkeiten, zu denen Einzelne sich ungestraft hinreißen
lassen. Es gibt vielleicht kein Land in der Welt, wo der Adel
mehr Vorrechte besäße, als in Ungarn. Der ungarische Adel
bildet die gesetzgebende Gewalt; dem Könige liegt nur die
Sanction und der Vollzug der Gesetze ob. Mit dem Könige
vereint leitet der Adel ausschließlich die Landesverwaltung.
Er besitzt das ausschließliche Recht, alle Aemter zu bekleiden,
und wer an die Person eines Edelmannes oder an dessen Eigen-
thum Hand anlegt, muß für seine Verwogenheit mit seinem
ganzen Vermögen büßen, doch in der Art, daß es ihm unbe-
nommen bleibt, sein Eigenthum um ein Zehntel des wahren
Werthes einzulösen. Weder an seiner persönlichen Freiheit
noch an seinem Eigenthum kann der Edelmann ohne vorherge-
gangene gerichtliche Verurtheilung angegriffen werden. Nur
der Edelmann darf Güter besitzen und für seine Person ist er
abgabefrei. Endlich untersteht er nur der Hoheit seines ge-
krönten Königs. So lange diese Vorrechte bestehen, wird
Ungarn sich umsonst um Reformen bemühen. Der Grundbesitz
ist in den Händen des Adels. Unermesslich sind seine Güter.
Wie erinnern nur an die Besitzungen und die Reichthümer der
Esterhazy, Kohary, Sandor, Bathany, Palfy-Erdödy u. a.
Seiner ungeheuren Besitzungen ungeachtet ist der reichste
Grundbesitzer nicht selten in der Verlegenheit der Geld-
losigkeit. Der ungarische Adel hat keinen Kredit. Ungarn
hat kein Gesetz, welches den Gläubiger gegen böse Schuldner
schützt. Die ersten Grundlagen einer zweckmäßigen Gesetzge-
bung fehlen in Ungarn vollständig. Die Reichstagsbeschlüsse,
der ungarische Coder (corpus juris hungarici), das Observanz-
recht (planum juris), das Gewohnheitsrecht von Vladis-
law II, alles bildet ein so verworrenes Chaos juristisch-rabu-
listischer Rechtskaffe, daß von dem eigentlichen Rechte um so
weniger die Rede sein kann, als die ungarischen Gesetze kein

Mittel an die Hand geben, demselben Eingang zu verschaffen.
Die Prozesse werden ins Unendliche gezogen. Die Menge von
Ausfluchtsmitteln vereiteln sogar den Vollzug des endlich erlang-
ten Urtheilspruches. Selbst Gewalt wird der egekultiven Voll-
ziehung entgegengestellt. Wer sein Recht behaupten will,
kann es oft nur im Wege der Occupation; mit bewaffneter
Hand muß er in sein zugesprochenes Eigenthum eindringen;
das Recht des Stärkeren entscheidet. In kriminalrechtlicher
Beziehung bilden die Diebe einen eigenen, zumthümlich ein-
gerichteten, gesetzlich zugelassenen Verein. Die Mitglieder,
einem Oberhaupte unterworfen, werden in besondern Büchern
verzeichnet und bezahlen ihre Steuer an die Polizeikasse. Die
Gesetze sind allein zu Gunsten des Adels. In seinen Händen
vereinen sich alle Elemente der innern Regierung. Diesem
Vorrecht gegenüber ist der Bauernstand so gut wie rechtlos.
In elenden mit Stroh bedeckten Holzhütten, nicht selten in
rohen Lehmaufwürfen unter der Erde fristet der Bauer sein
Leben, überladen mit Hand- und Frohndiensten, mit Haus-
und Naturalzinsen; den neunten Theil aller seiner Produkte
muß er an die Obrigkeit, den zehnten an die Geistlichkeit ab-
geben. Die ganze Organisation stellt sich als eine mittelalter-
liche dar, für die rechtlos gestellten Klassen mit aller jener De-
moralisation verbunden, durch die sich das so gepriesene Mit-
telalter auszeichnet. Durch den Stillstand in der politischen,
geistigen und industriellen Entwicklung ist das ungarische Volk
an Menschen, an Geld, an Kredit und an wahrer Kultur ver-
armt. Es hat keine reichen Städte, keine blühenden Märkte,
keine Schlösser, keine Fabriken; seine Straßen und Ströme
sind so leer, wie die Ueberzeugung in den Köpfen eingewurzelt
ist, Ungarn sei an Reichthum, Vortrefflichkeit und Bildung
das Erste Land der Erde. Der dritte Stand ist die einzig
wahre Kraft, das Mark jeder Nation, denn er ist der arbei-
tende und erwerbende, durch ihn wird das Land blühend. Un-
garn besitzt diesen Stand nicht. Der ungarische Bodenreich-
thum ist ungeheuer, aber 600 Millionen Kapital reichen kaum
hin, den Boden gehörig zu benutzen. Das ganze Volk lebt von

der Hand in den Mund, es gewinnt kaum das Nothdürftige. Ungarn könnte zwischen dem Abend- und Morgenlande eine große Rolle spielen. Die Völker des Abendlandes sehen durch lebhaftere Geistesthätigkeit in jedem Fache der Produktion dem Orientalen weit voran; jetzt wirft der ganze gebildete Occident seine Blicke nach dem Orient, nicht wie früher um ihn zu erobern und von dem Mark der Unterjochten zu schmelzen, sondern um ihn auf gleiche Höhe zu erheben, und durch die verbreitete Kultur und das mit ihr Hand in Hand gehende gesteigerte Bedürfnis für die neu entstandene Nachfrage einen erweiterten Markt zu gewinnen. Ungarn ist offenbar der Weg, den der Handel des westlichen Europa vorzugsweise einzuschlagen hat, wenn das Land den natürlichen Bestrebungen entgegen kommt. Aber Ungarn, durch den mächtigen Donaustrom berufen, die Kulturfortschritte unglaublich zu fördern, drückt wie ein Alp auf den aufkeimenden europäischen Verkehr. Die Grundübel seiner feudalen Konstitution, der Krebs seines aristokratischen Radikalismus sind die mächtigen Hemmnisse aller besseren Thätigkeit. Alle Kraft Ungarns liegt in der todten Erdscholle vergraben. So lange diese nicht geweckt ist, so lange der Vernunft und dem vernünftigen Gesetze, der wahren Kultur das Recht verwehrt wird, erscheinen die politischen Träume der ungarischen Ideologen nur als Versuche, den Bau des babilonischen Thurmes an der Spitze zu beginnen.

Ein ungleich freundlicheres Bild bietet Böhmen dar. Böhmen, Oestreich, Italien und die ihrer Freiheit beraubte Lombardie sind mit ihrer blühenden Industrie Beweise, für den unglaublichen Einfluß der Regierung auf die materielle Volksthätigkeit. Hier ist der Ueberfluß an Kapitalen so unheuer gewachsen, wie in Ungarn der Mangel drückend ist. Mag denn auch die politische Bildung vieles zu wünschen übrig lassen, mag man den Strom der Gedankenfreiheit in Sumpf und Moder geleitet haben: die politische Kultur und Civilisation werden die Früchte, die auf dem gesunden Baume der Nationalwohlthätigkeit reifen. Böhmen reicht der deutschen Verkehrsamkeit freundlich die Hand. Das Gerücht verbreitete sich sogar, Böhmen beabsichtige dem deutschen Zollbunde beizutreten. In allen Zeitblättern stimmte man schon Loblieder an über die bevorstehende Erweiterung des Zollvereins um 1000 Geviertmeilen mit 4 Mill. Menschen. Man sagte, Oestreich wolle dadurch den Anschluß seiner Erblande anbahnen. Es war ein Traum wohlwollender Phantasten. Die administrativen Einrichtungen und die Versteuerungsverhältnisse des Kaiserthums gestatten einen Anschluß durchweg nicht. Außerdem hat Böhmen seinen Markt in Oestreich selbst. Durch Verbindung mit dem Zollverein wäre es von seinen Märkten losgerissen worden, ohne einen Ersatz im Zollverein zu finden. Die deutsche Industrie konkurriert an Qualität und Quantität auf das Vollständigste mit der böhmischen, für die daher im Großen beizutreten nur ein geringer, oder kein Raum geblieben wäre. Durch den Anschluß an den Zollbund hätte Böhmen selbst seine Industrie so gut wie vernichtet. Anders würde aber das Resultat ausfallen, wenn Oestreich mit allen seinen Erblanden dem Zollverein sich anschloße. Ehe sich aber das Kaiserthum zu einem solchen Schritte entschließt und das Wort eines Kaisererbes wahr macht „es giebt kein Oestreich, kein Preußen, nur Ein Deutschland und Ein deutsches Volk“, werden noch viele Wolkfen über unsern Häuptern dahin ziehen. (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 24. Jan. Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam enthält nachstehende Verordnung in Bezug auf Legitimationsführung in den durch Eisenbahnen verbundenen preussischen und benachbarten deutschen Staaten:

„Um die Schwierigkeiten zu entfernen, welche aus den bestehenden Vorschriften des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 hinsichtlich der Legitimationsführung den auf den Eisenbahnen aus dem Inlande ins benachbarte Ausland oder umgekehrt den aus den Nachbarstaaten ins Inland Reisenden erwachsen müßten, haben sich die königl. sächsische und königl. hannoversche, die herzoglich sachsen-altenburgische, die herzoglich braunschweigische und die herzoglich anhaltinischen Regierungen mit dem dreiseitigen Gouvernement über gewisse Erleichterungen vereinbart, welche den Landes-Untertanen bei ihren Reisen auf den in den Staatsgebieten der gedachten Regierungen zur Zeit vollendeten Eisenbahnen gegenseitig in Beziehung auf die erforderlichen Reise-Legitimationen gewährt werden sollen, und wird darüber, unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Folgendes bekannt gemacht.

§. 1. Die Einwohner des im §. 2 näher bezeichneten Bahn-Rayons, welche nach den §. 3 folgenden Bestimmungen zur Führung von Paßkarten berechtigt sind, werden von der Verpflichtung entbunden, sich bei ihren Reisen in die §. 2 gedachten Landestheile mit Ausgangs-Pässen versehen zu müssen. Eben so vertritt für die Einwohner der im §. 2 gedachten Landestheile der Nachbarstaaten unter denselben Voraussetzungen die Paßkarte die Stelle des sonst erforderlichen Eingangspasses.

§. 2. Der Bahn-Rayon, innerhalb dessen die vorgedachten Ausnahme-Bestimmungen zur Anwendung kommen, umfaßt: 1) innerhalb der preussischen Monarchie die Provinz Brandenburg, die Provinz Schlesien und die Regierungsbezirke Stettin, Magdeburg und Merseburg; 2) innerhalb des Königreichs Hannover die Landdrostheien Hannover, Lüneburg, Hildesheim mit der Universitätsstadt Göttingen und die Berghauptmannschaft Klaußthal; 3) das gesammte Königreich Sachsen; 4) das Herzogthum Braunschweig; 5) das Herzogthum Sachsen-Altenburg, und 6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deßau und Anhalt-Bernburg.

§. 3. Die den Polizei-Behörden als vollkommen sicher und zuverlässig bekannten Einwohner des Bahn-Rayons erhalten künftig für ihre Reisen innerhalb des Bahn-Rayons, auch wenn sie sich der Eisenbahnen zu denselben nicht bedienen, statt der Pässe Paßkarten. Als vollkommen zuverlässig gelten den Polizei-Behörden in dieser Beziehung alle diejenigen selbstständigen Personen, welche innerhalb des Bahn-Rayons ihren ordentlichen festen Wohnsitz haben. Auf die Ertheilung von Paßkarten haben diejenigen Personen keinen Anspruch, welche 1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei den Reisen im Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehülfen, Handwerksgefallen u. dergl., 2) der Klasse der Diensthoten oder Arbeitssuchenden angehören, oder 3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen sind.

§. 4. Kinder und Ehefrauen, welche mit ihren Aeltern und Ehegatten, und Diensthoten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Unselbstständige Familienglieder erhalten nur, wenn sie das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, und nur auf den Antrag des Familienhauptes oder Vormundes, Handlungs-Komis nur auf den Antrag ihres Prinzipals, Studirende nur auf Grund eines Attestes der Regierungs-Bevollmächtigten, Paßkarten. Die Ertheilung der Paßkarten an Offiziere des stehenden Heeres oder der Landwehrstämme bleibt von Nachweisung der Genehmigung des Militär-Vorgesetzten, die Paßkarten-Ertheilung an Subaltern-Beamte von der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Dienst-Behörde abhängig.

§. 5. Die Paßkarten, welche für alle im §. 2 gedachten Landestheile nach einem übereinstimmenden Formulare ausge-

stellt werden, sind für die Dauer des Kalenderjahres gültig. Sie werden von denjenigen Polizei-Behörden ertheilt, denen die Befugniß, Ausgangspässe zu ertheilen, zuständig ist. Der Preis der Pässe beträgt fünf Silbergroschen; Expeditions- und Stempel-Gebühren werden dafür nicht entrichtet.

§. 6. Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reisen auf der Bahn und innerhalb des im §. 2 gedachten Rayons ein Jeder verpflichtet. Vermag er nicht, dieselbe auf Aufforderung der Polizei-Beamten durch Pässe, Paß, oder auf sonst genügende Weise zu führen, so bleibt er von der Weiterreise ausgeschlossen und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Zurückweisung, je nach den Umständen des Falles, auf Grund der bestehenden Vorschriften, wegen der ohne Legitimation betroffenen Reisenden, verfügt wird.

§. 7. Wer die Pässe verfälscht oder eine verfälschte zu seiner Legitimation produziert oder die ihm ertheilte Pässe einem Anderen zum Gebrauch als Legitimationsmittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtigtes oder in Verbindung stehendes Verbrechen kriminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu 25 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Berlin, den 23. December 1844.

Der Minister des Innern, Graf von Arnim.

Potsdam, d. 21. Januar 1845.

Vorstehende Verordnung wird hiermit in Gemäßheit weiseren Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 23. December v. J. zur Kenntniß der Behörden und Einwohner des potsdamschen Regierungs-Bezirks und der Stadt Berlin gebracht. Durch diese Verordnung werden die frühere, denselben Gegenstand betreffende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 6. December 1841 (Amtsblatt Nr. 261) und unsere auf weitere Ministerial-Erlasse gegründeten Bekanntmachungen vom 20. September 1842 (Amtsblatt Nr. 20) und vom 19. September 1843 (Amtsblatt Nr. 199) außer Kraft gesetzt. Die in den diesseitigen Cirkular-Verfügungen an die betreffenden landrätlichen und Stadt-Polizei-Behörden im potsdamschen Departement vom 15. December 1841 und 19. September 1843 enthaltene Instruktion über die Ausführung der Paß-Kontrolle auf den Eisenbahnen bleibt dagegen in allen ihren Bestimmungen gültig.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern."

Man glaubt hier jetzt sehr günstige Nachrichten über das endliche Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen den deutschen Zollvereins- und den nordamerikanischen Freistaaten zu haben. Der dortseitige Gesandte an unserm Hofe, Herr Wheaton, ist nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris wieder hierher zurückgekehrt und scheint während seiner Abwesenheit mit Instruktionen versehen zu sein, die für den Gang der Sache förderlich einwirken müssen. Er hat sich gegen hochgestellte Personen ausdrücklich dahin ausgesprochen, wie er zwar glaube, daß man bei einzelnen Punkten über Abänderungen unterhandeln werde, indeß an dem Abschluß des Vertrages selbst nicht den geringsten Zweifel mehr hege. Diese Nachricht, welche uns aus einer sehr sichern Quelle zugeht, ist allerdings geeignet, große Freude zu erwecken, denn sie beweist, daß das Ausland mit allen Intriguen nicht mehr stark genug ist, die gesunde und kräftige Handelspolitik eines einigen Deutschlands aus ihrer Bahn zu werfen.

Frankfurt a. M., d. 21. Jan. Wie man mit Bestimmtheit vernimmt, wird der Fürst von Metternich schon im Vorfrühling auf dem Johannisberge eintreffen und längere Zeit dort verweilen. Bereits jetzt werden dort Voranstalten zu diesem Besuche des gedachten Staatsmannes getroffen. Der Graf von Münch-Bellinghausen wird diesmal auch einen kür-

zeren Aufenthalt in Wien nehmen. Die Sitzungen der Bundes-Versammlung gehen unterdessen unter dem Präsidium des Grafen von Dönhoff gewohnter Weise fort, und sehr gespannt ist man auf das Resultat der bei der hohen Stelle angeregten Aufhebung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland.

Italien.

Ancona, d. 16. Jan. Zuverlässigen Nachrichten aus Rom zufolge haben die Unterhandlungen zwischen der spanischen Regierung und dem römischen Stuhl, welche in der letzten Zeit auf unerwartete Hindernisse gestoßen waren, neuerdings eine günstige Wendung genommen. Man kann als gewiß annehmen, daß in Folge dieser Unterhandlungen die Anerkennung der Königin Isabella von Seite des römischen Hofes in kürzester Frist erfolgen werde.

Frankreich.

Paris, d. 21. Januar. Der König hat vorgestern die arabischen Hauptlinge, welche mit dem Marschall Bugeaud aus Algerien nach Frankreich gekommen sind und nun ihre Rückreise antreten, in einer Abschiedsaudienz empfangen und bei dieser Gelegenheit Geschenke unter sie vertheilt. „Was dich angeht, Ali“ — so wendete sich der König lächelnd zu dem Kalifah von Constantine — „dir gebe ich nichts.“ In dem Augenblick näherte sich Marschall Soult dem Araber, um ihm das Commandeurekreuz des Ordens der Ehrenlegion zu übergeben. Bei diesem Anblick erglänzte — nach dem Ausdruck eines der anwesenden Söhne der Wüste — die Gestalt des Kalifah gleich der Sonne.

Zu Cherbourg ist ein Bataillon Infanterie an Bord der „Prevoyante“ nach Stahetti eingeschifft worden. Von Brest aus wird eine Compagnie Grenadiere nach den Marquesas-Inseln expedirt.

Ein Schreiben aus Oran vom 10. Januar meldet, der marokkanische Offizier, welcher von seiner Regierung beauftragt ist, zusammen mit dem General Delarue die Grenzbestimmung vorzunehmen, sei zu Duchda angekommen; Abderrahman scheine aufrichtig willens, die Bedingungen des Vertrags von Tanger einzuhalten, allein seine Macht im Lande nehme mit jedem Tage ab; Abd-el-Kader habe, trotz aller Vorkehrungen, die man getroffen, ihn unschädlich zu machen, wieder bei tausend Mann zusammengebracht, an deren Spitze er eine Wendung der Dinge abwarte.

Vermischtes.

— Dresden, d. 23. Januar. Von Kamenz ist uns eine sehr traurige Kunde zugekommen. Nach den Schulstunden hatten sich mehrere Knaben auf einem nahegelegenen Teiche versammelt, sich auf dem Eise belustigend. Sie waren auf den Gedanken gekommen, eine Stange in das Eis zu bohren und sich an einen langen Faden, als Schlange, wie der Ausdruck ist, um dieselbe zu schwenken. Das Eis gab der wiederholten ungestümen und aufdringlichen Bewegung der Kinder nach und die ganze Decke brach ein, so daß die Knaben im schnellsten Rennen plötzlich in das Wasser gerissen wurden und ertranken; man sagt, dreizehn Kinder wären auf diese entsetzliche Weise umgekommen.

— Dresden, d. 23. Januar. Nachdem wir in diesem Winter bis jetzt nur Frühlingswetter gehabt hatten, ist seit vorgestern endlich ein starker Schneefall eingetreten und es wird auf Schlitten gefahren.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die be-
stimmten Empfänger nicht zu bestellen ge-
wesen und deshalb zurückgeschickt worden.
Die Absender werden zur schleunigen Ab-
holung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Kausche in Magde-
burg. 2) An Hrn. Stud. theol. Schir-
mer in Berlin. 3) An Hrn. Mecha-
nikus Wilke in Rugurwalde. 4) An
Hrn. Gastwirth Lauderbach in Feu-
ritz. 5) An Hrn. Schulmeister Koppe-
höl in Ebben. 6) An Hrn. Oekonom
Schmidt hier. 7) An Hrn. Kassirer
Löwe in Ballenstädt. 8) An Hrn.
A. Gesner in Gebstedt. 9) An Hrn.
K. Schneider in Altona. 10) An
Hrn. Schauspieler Beckmann in Ber-
lin. 11) An den Maurer David Säh-
rend in Grimma. 12) An Madam
Doffe in Magdeburg. 13) An Frau
Friederike Weissenborn in Eise-
nach.

Halle, den 24. Jan. 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

**Gute Schweinsborsten kauft
zum höchsten Preis G. Föse,
Halle, dicht am Roland.**

Verpachtung.

Die Schenkewirtschaft im Dorfe Zwö-
chau bei Delitzsch, welche bisher schwun-
ghaft betrieben worden, und für 270 Thlr.
jährliches Pachtgeld verpachtet gewesen ist,
soll von Johanni d. J. ab auf anderweitige
6 Jahre öffentlich meistbietend verpach-
tet werden, und ist deshalb Termin ange-
setzt am 5. Februar d. J. Vormittags 9
Uhr im hiesigen Schenklokale. Die Bedin-
gungen werden im Termin selbst bekannt
gemacht, und es werden kautionsfähige
Pachtlustige mit dem Bemerken hierzu ein-
geladen, daß von dem, welcher den Zu-
schlag erhält, zur Säkierung 100 Thlr.
vorläufige Kaution gestellt werden müssen.

Zwöchau, den 25. Jan. 1845.

Hayner.

Ein Zugpferd, Rothfuchs-Balkach mit
schmaler Blasse, ist zu verkaufen
Halle, Steinweg Nr. 1676.

Junge Mädchen vom Lande oder aus
der Stadt, welche das Schneidern erlernen
wollen, können sich melden Neustadt Nr. 583.

Höchst wichtige Erfindungen für Destillateure, Kauf- leute, Gastwirth u. s. w.

Bei A. F. Schulz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34, ist neu erschienen und
dieselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Pr. Cour. zu haben, sowie durch jede
Buchhandlung von demselben zu beziehen: Die praktische **Destillirkunst**, oder neu
verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, fran-
zösischer und deutscher Liqueure, Katakassas, Crèmes u. s. w. auf kaltem Wege mittelst
ätherischer Oele und durch Extraktion, sowie auf warmem Wege durch Destillation, der
neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten
Rums, Cognacs und Weinspiets, sowie den rohen Branntwein auf die sicherste und
bewährteste Methode zu entzusen und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber be-
stehenden sogenannten Geheimnisse, von Schulz, Königl. Preuß. approbirter Apothe-
ker, Chemiker und praktischem Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Presshese oder
Pfundbärme zu ganz trockenem Hefenpulver beigelegt, wodurch diese ihre völlige kräftige
Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die
darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche niemandem anders
mitzutheilen.

Ein großer Vackrog, ein Werkisch
und 2 Beuten sind zu verkaufen allhier
kl. Ulrichstraße Nr. 1019.

Bei E. A. Schwetschke und Sohn in
Halle und bei G. Reichardt in Eis-
leben und Sangerhausen ist zu haben:
Friedr. Wilh. Böttger: Der geschwinde

Procent-Rechner.

Oder Interessen-Tabellen von 1 Thaler
oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gul-
den Kapital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr,
zu 3 bis 8 Procent Zinsen; nebst Rabatt-
Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis
zu 3000 Thaler oder Gulden, zu $\frac{1}{4}$ bis
 $33\frac{1}{3}$ Procent Rabatt, in den drei gang-
barsten Währungen Deutschlands, als in
Thalern zu 24 Egr. à 12 Pf. und 30 Egr.
à 12 Pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern
à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes
Hilfsbuch für jeden Geschäftsmann, beson-
ders für Kaufleute, Capitalisten, Meßrei-
sende etc. Zweite Auflage. 8. Geh.
Preis 20 Egr.

Heringe.

Die so beliebten Fett-Madjes-Heringe,
welche einige Wochen fehlten, sind heute
wieder angekommen; auch den köstlichen
Sahnenkäse empfehle ich als etwas Deli-
kates. Volke.

Ein Reitpferd steht zu verkaufen Rath-
hausgasse Nr. 233.

2000, 1000 und 500 Thlr. sind aus-
zuthun durch Kuckenburg, Nr. 285.

25 Tausend Braunkohlensteine, à Tau-
send 3 Thlr., sind abzulassen in der Des-
mühle in Eckern.

Holz-Auction.

In meinem unweit Brandersoda gelege-
nen Holze, das Loh genannt, sollen
den 11. Februar 1845

von Vormittags 9 Uhr ab
einige hundert Stück Eichen, Buchen und
Birken, größtentheils Nutzholz, auf dem
Stamme gegen gleich baare Bezahlung, unter
den im Termine bekannt zu machenden Be-
dingungen meistbietend verkauft werden.

Almsdorf, den 16. Jan. 1845.

Lüttich.

Ein Gärtner, der mit guten Zeugnissen
versehen ist, findet Dfarn d. J. einen Dienst
auf dem Amte Brachwitz bei Halle.

Stähr-Verkauf.

Vom 1. Februar d. J. ab sollen aus
der Stammschäferei Linda bei Weimar
Stähre zu festgesetzten Preisen, nach Aus-
wahl pr. Stück zu 10, 15 und 20 Thlr.
verkauft werden. Dieselben zeichnen sich
dieses Jahr durch Feinheit wie durch Wohl-
reichthum aus.

Kammergut Linda, den 24. Jan. 1845.

J. E. Baumbach.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu ver-
kaufen bei David Rothe
in Dalena.

Ein schwarzer Schäferhund mit wei-
ßer Brust und gelben Backen ist zwischen
Diemitz und Reideburg entlaufen. Der
Wiederbringer erhält eine gute Belohnung
bei dem Schaafknecht in Queis auf
dem Rittergute.

Beilage

Dienstag, den 28. Januar 1845.

Schweiz.

Zürich, d. 21. Jan. Der Reglerungs-rath, als vorörtliche Behörde, wird auf den 24. Febr. eine außerordentliche Tagung ausschreiben. Die Abstimmung zeigte folgendes Ergebnis. Durch Stimmtheilung (mit 7 gegen 6 Stimmen) wurde beschlossen, in dem Einladungsschreiben nicht einfach die Berathungsgegenstände anzuzeigen, sondern den Ständen bestimmte Anträge vorzulegen. Ueber die Tendenz dieser Anträge war man sehr ungleicher Ansicht, so weit sie sich auf die Jesuitenfrage beziehen: 3 Stimmen erklärten sich für Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz durch einen zwingenden Bundesbeschluß; 5 Stimmen für eine Aufforderung (respektive Einladung) an Luzern, die Jesuiten nicht aufzunehmen; 6 Stimmen dafür, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Bund nicht berechtigt sei, den Jesuitenorden wegzuwiesen; 7 Stimmen endlich dafür, daß unter keinen Umständen dem Bunde eine solche Befugniß zustehe, daß aber Luzern zu ersuchen sei, seiner hohen eidgenössischen Stellung Rechnung zu tragen und auf die Berufung des Ordens Verzicht zu leisten. Es ist dies natürlich nicht der Wortlaut, sondern nur der Sinn der Voten, wie sie sich in successiver Abstimmung gestaltet haben. Mit Beziehung auf die Freischaaaren war man darüber einig, daß dieselben in der ganzen Eidgenossenschaft zu verbieten und daß die Kantone einzuladen seien, Strafgesetze in diesem Sinne zu erlassen, und wenn gegen dieselben gefehlt werde, sie auch zu vollziehen. Die Mehrheit (mit 8 gegen 5 Stimmen) trägt dann noch darauf an, daß wenn Freischaaaren in einen fremden Kanton eindringen, derjenige Stand, welchem sie angehören, den verursachten Schaden, dessen Größe nöthigenfalls durch ein eidgenössisches Schiedsgericht auszumitteln wäre, zu ersetzen habe. Ob nun auch der Stand Zürich mit diesen vorörtlichen Anträgen einverstanden sei, ist jetzt die Frage.

Frankreich.

Paris, d. 22. Jan. Die lebhafteste Debatte in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat keine Wirkung auf die Fonds gemacht; es scheint sonach, als seien die Spekulantent nicht eben besorgt, daß eine Kabinettskrisis eintreten dürfte.

Die zwei großen Antagonisten Thiers und Guizot (selbe Mitglieder der Coalition von 1839 gegen Molé!) haben gestern in der Deputirtenkammer gesprochen; Thiers kleidete seinen Angriff auf die Politik des Kabinetts vom 29. October in eine leidenschaftliche Rede, voll oratorischer Fechterkünste; Guizot antwortete ruhig und besonnen, gleich als wolle er seine Pfeile noch im Köcher behalten zu künftigem Gebrauch. Die beiden Reden haben mit der Peyramont's die ganze Sitzung ausgefüllt. — Heute wurde die Debatte mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt. Dupin hat sich gegen die Minister erklärt. Er beschuldigt sie, in ihren Unterhandlungen die Würde Frankreichs nicht genugsam gewahrt zu haben; in dem Vertrag von Langer will er eine Befleckung für die französische Diplomatie gefunden haben. — Die Entschädigung für Pritchard ist ihm ein Gräucl; er hofft, sie werde aus dem geheimen Fonds bestritten werden. Auf

Dupin's Rede folgte große Bewegung in der Kammer. Nach ihm sprach Carne.

Der spanische Exminister Olozaga ist hier angekommen.

Mit Willema's Gesundheit geht es merklich besser: er fährt täglich mit seinem Arzte spazieren.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Jan. Die größte Dampf-Fregatte unserer Marine, die „Retribution“, hat gestern ihre Probefahrt von Blackwall nach Chatham gemacht. Sie legte 15 englische Meilen in der Stunde zurück, und ist trotz ihrer Größe und Schwere — die Maschinen mit Zubehör wiegen beinahe 600 Tonnen oder 1,200,000 Pfd. — sehr leicht zu regieren. In der Kajüte spürte man so wenig Erschütterung und Schwanken, als wenn das Schiff ruhig vor Anker läge.

Die von der französischen Regierung veröffentlichten Depeschen über die Angelegenheiten von Orahetti und Marokko, besonders die ersteren, sind ein Hauptgegenstand der Besprechung unserer letzten Blätter. Die Times, welche im vorigen Jahre in einigen Artikeln mit maßloser Heftigkeit gegen das Treiben der Franzosen im Stillen Ocean ausfiel, aber schon damals plötzlich einen andern Ton annahmte, stellt sich jetzt entschieden auf Seite des Ministeriums und sucht die Frankreich gewährten Konzessionen zu entschuldigen. Sie erhält dafür von der Morning-Chronicle die Bezeichnung: „das Organ Lord Aberdeen's.“ Nachdem die Times zunächst den ängstlichen Ton der Depeschen des Grafen Jarnac hervorgehoben und dabei den Einfluß der energischen Äußerungen der britischen Presse auf den Gang der Unterhandlung nachgewiesen hat, äußert sie sich dahin, daß allerdings die Interessen jedes britischen Unterthan auf den Schutz der Regierung Anspruch machen können, und die Geld-Entscheidung des Consul Pritchard für die von demselben erlittenen Unbilden auf den ersten Blick nicht hinreichend erschiene, daß aber in Betracht der Umstände, welche einen Krieg zwischen England und Frankreich um eine erbärmliche Insel in der Südsee leicht herbeigeführt hätten, Lord Aberdeen sich mit einer Geldentschädigung wohl habe zufrieden geben können.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Berlin, den 23. Januar. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 1 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., auch 1 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
Roggen 1 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.;
Hafer 24 Sgr. 3 Pf., auch 20 Sgr. 9 Pf.;

(Den 22. Januar.)

Das Schock Stroh 8 Thlr., auch 6 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Der Centner Heu 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr.
Der Scheffel Kartoffeln 12 Sgr. 6 Pf., auch 8 Sgr. 9 Pf.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren sam 18. Januar 13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Thlr., am 21. Januar 13 $\frac{1}{2}$ Thlr. und am 23. Januar 13 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{3}{4}$ Thlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 pEt. oder 10,800 pEt. nach Tralles. Korn-Spiritus: ohne Gehalt.

Berlin, den 23. Januar 1845.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Quedlinburg, den 22. Jan. (Nach Wispela.)

Weizen	30	—	34	ſ	Serfte	24	—	26	ſ
Roggen	30	—	33	ſ	Safer	14	—	17	ſ
Raffinirtes Rüböl, der Centner	11 ¹ / ₂ — 12		ſ						
Rüböl, der Centner	11 — 11 ¹ / ₂		ſ						
Leinöl, der Centner	11 ¹ / ₂		ſ						

Magdeburg, den 25. Jan. (Nach Wispela.)

Weizen	32	—	36	ſ	Serfte	26	—	29 ¹ / ₂	ſ
Roggen	28	—	30 ² / ₃	ſ	Safer	15	—	16 ¹ / ₂	ſ

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 25. Januar: 30 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Jan.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin v. Hohenthal a. Leipzig. Hr. Ingenieur Heidemann u. Hr. Kaufm. Weg a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Seibert a. Schmalkalden. Hr. Posthalter Krummel a. Heide. Hr. Kaufm. Glaas a. Sonthelm. Die Hrn. Partik. Glaas a. Sonthelm, Biermann a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Fritz a. Dessau, Merkwitz, Brunglow u. Dräger a. Berlin.

Stadt Jülich: Hr. Lottereeinnehmer Joseph a. Quedlinburg. Die Hrn. Kaufl. Simon a. Leipzig, Kerken a. Berlin, Haag a. Leipzig, Steinmüller a. Bückeburg, Gretschel a. Düren. Hr. Fabrik. Kühse a. Magdeburg. Hr. Dr. phil. Döring a. Bamberg. Hr. Rentier Müller a. Dresden.

Englischer Hof: Hr. Wegebaumstr. Fiedke a. Artern. Hr. Partik. Schwegler a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Kramer a. Kassel, Schirmer a. Frankfurt a/D.

Goldnen Ring: Hr. Oberförster von Fröben u. Hr. Kaufm. Brägel a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Döbel a. Magdeburg, Nagel a. Leipzig. Hr. Chemiker Schönefeld a. Torgau.

Schwarzen Bär: Hr. Brauereibes. Thormaas a. Bamberg. Hr. Kaufm. Bachmann a. Berlin. Fr. Hegemann a. Bernburg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufl. Braune a. Berlin, Herold a. Danzig. Hr. Fabrik. Dese a. Chemnitz. Hr. Justizroth Lippmann a. Hohenwerda. Hr. Partik. Heider a. Dresden. Hr. Gutsbes. v. Gräbe a. Mecklenburg.

Goldnen Kugel: Hr. Pächter Eschle a. Mittelherbda. Die Hrn. Kaufl. Döhl a. Chemnitz, Trubek a. Passafene. Hr. Dekon. Strahl a. Marienwerder.

Zur Eisenbahn: Hr. Dekon. Weidlich a. Pillnitz. Hr. Rentier Court a. Lütlich. Die Hrn. Kaufl. Follmann a. Leipzig, Hartlang a. Chemnitz. Hr. Assessor Sack a. Königsberg. Hr. Maler Gille a. Erfurt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Beschäl-Station Weidensee ist auch in diesem Jahre mit drei ausgezeichneten Hengsten besetzt, unter denen sich wiederum der Pindar befindet.

Halle, den 25. Jan. 1845.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassowitz.

Licitation

zu Anlieferung von Brückenbau- und Chaufstrungs-Materialien.

Die Anlieferung der, zum Neubau der Brücken im neuen Reinsdorfer Damme, zwischen Reinsdorf und Artern, und zur Anfertigung eines Theils der Steinbahn des letztern pro 1845 erforderlichen Bau-Materialien, als:

19 Cubikfuß 5 Zoll im Quadrat starkes Eichenholz,

746 Quadratsfuß 4 Zoll starke eichene Bohlen,

300 Quadratsfuß 3 Zoll starke dergleichen, 15 — 2 — — —

402 — 1¹/₂ — — —

260 Schachtruthen Sandstein-Bruchsteine aus den Steinbrüchen bei Reinsdorf und Artern zum Mauerwerk der Brücken;

1621 Scheffel Kalk,

2315 Cubikfuß Ziegelmehl,

48³/₄ Schachtruthen Mauer sand aus dem Arternschen Unter-Riethe,

408 Schachtruthen Kalkstein-Bruchsteine aus den Brüchen bei Artern,

58³/₄ Schachtruthen Pflaster- und Bedekungs-Kies,

soll im Wege der öffentlichen Licitation an die Mindestfordernden verdingen werden, und ist dazu auf:

Montag, den 3. Februar 1845 Vormittags 9 Uhr im Rathskeller zu Artern

ein Licitations-Termin anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden qualifizierte Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Anlieferung der Materialien in einzelnen Partien, event. im Ganzen zur Licitations-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Artern, den 24. Januar 1845.

Der Wegebaummeister Lübbecke.

Durch die Anzeige der Herren Meyer & Engel im Courier Nr. 16. Beilage (deren Anfang so lautet: „In den ehemaligen Schimmelpfennig'schen Lokalen wird das seit Jahren betriebene Geschäft einer Steindruckerei von uns fortgesetzt“) fühle ich mich, um Mißverständnisse zu vermeiden, zu der Erklärung veranlaßt, daß das vor 1¹/₂ Jahren von mir käuflich übernommene und im dortigen Lokale betriebene ehemalige Schimmelpfennig'sche Geschäft seit 1. December v. J. in meinem eigenen Hause, **Alter Markt Nr. 543**, unter der Firma

Lithographische Anstalt von Leopold Gast

fortgeführt wird.

Halle, den 27. Jan. 1845.

Leopold Gast.

Brauchbare Köchinnen und andere ordentliche Mädchen finden zum 1. April ihr Unterkommen durch Frau Fleckinger auf dem kleinen Sandberg Nr. 270.

Theater in Halle.

Mittwoch, am 29. Jan. Zum ersten Male: **Köck und Juste.** Posse mit Gesang in 1 Act von Friedrich. Vorher: **Die Schleichhändler.** Lust- und Possenspiel in 4 Aufzügen von C. Raupach.

Einen Transport ganz ausgezeichnet schöne, fette holl. Lachsheringe, sowie sehr fette englische Hamser Wollheringe, kleine Fett-heringe à St. 1 und 3 Pf. bei

G. Goldschmidt.

Sehr fetten geräucherten Rhein- und Silberlachs, ger. Lachsheringe, große Rhein-Neunaugen, Bremer und Pommersche Neunaugen in 1 und 1/2 Schockfäßchen, russischen und Hamburger Caviar bei

G. Goldschmidt.

Beste Braunschweiger und Gothaer Cervelatwurst, Knoblauchwurst, Zungenwurst, Frankfurter Köstwürstchen, rohen und abgekochten Schinken bei

G. Goldschmidt.

Sehr fette Limburger Käse, bairische Sahnenkäse, Schweizer-, Kräuter- und Parmesankäse bei

G. Goldschmidt.

Eingemachte Kirschen, Pflaumen, Preiselbeeren und Perlzwiebeln bei

G. Goldschmidt.

Eine Schenkwirtschaft, sehr frequent, dicht vor einer Stadt 6 Stunden von Halle sehr angenehm gelegen, mit dazu gehörigem 14 Morgen großen Garten, soll sofort auffallend billig verkauft werden.

Eine Schenke mit Materialhandel, die einzige im Orte, 3 Stunden von Halle, steht sofort billig mit 600 Thlr. Anzahlung zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei Suprian in Halle, Leipziger Straße No. 282.